

MINISTERRAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

ANORDNUNG Nr.: 2/73

des Stellvertreters des Ministers und  
Chef des Hauptstabes

über die Truppenerprobung des Fernwirksystems  
SKS III (Seestern)

vom 4.1.1973

---

Zur Erprobung der Einsatzfähigkeit des Musternetzes eines Fernwirksystems  
für feste Seezeichen

ORDNE ICH AN:

1. In der Zeit vom 03. Januar bis 30. November 1973 ist bei der Volksmarine der DDR das Musternetz des Fernwirksystems für die Fernsteuerung und Überwachung der Mittel der nautischen Ausrüstungen SKS III (Seestern) in Zusammenarbeit mit der Sowjetarmee zu erproben.

2. Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Erprobung ist eine Erprobungskommission in folgender Zusammensetzung zu bilden:

Vorsitzender der Kommission: Chef des Stabes der Volksmarine  
Stellv. des Vorsitzenden: Chef. der Verwaltung Technik des MfNV  
Stellv. des Vorsitzenden: Chef des Seehydrographischen Dienstes der DDR

Mitglieder: Fregattenkapitän Keller SHD der DDR  
Oberstleutnant Richter Verwaltung Technik MfNV  
Dipl.-Ing. Watzke Leiter der Abt. 1 im MEE  
Dr.-Ing. Graubner Stellv. des Kombinatsdirektors VEB EAW  
Oberingenieur Weber Stellv. des Kombinatsdirektors VEB GRW

3. Für die Erprobung der Technischen Parameter des Fernwirksystems ist eine Technische Kommission unter Leitung eines Offiziers des Seehydrographischen Dienstes zu bilden, deren Arbeitsgrundlage das vom Chef der Volksmarine bestätigte Erprobungsprogramm ist.

4. Ablauf der Erprobung

Erprobungsbeginn: 03.01.1973 06.00 Uhr  
Ort: Stralsund/Dänholm  
Leuchtfeuerstation Darßer Ort  
Leuchtfeuerstation Barhöft Schaltstelle Seehof  
Sonderfeuer Prerow/Hohe Dünne

Erprobungsabschluß: 39.11.1973 24.00 Uhr

|   | <u>Termin</u> | <u>Ort</u> |
|---|---------------|------------|
| - 1. Zwischenauswertung:  | 30.03.1973    | Rostock    |
| - 2. Zwischenauswertung:  | 25.05.1973    | Rostock    |
| - Vorlage des Grundsatzentscheides<br>beim Chef der Volksmarine | 30.06.1973    |            |
| - 3. Zwischenauswertung:  | 31.10.1973    |            |
| - Vorlage des Abschlußberichtes:                                | 20.12.1973    |            |

5. Die Erprobungsmaßnahmen sind mit der Sowjetischen Seekriegsflotte entsprechend dem Plan der zweiseitigen Zusammenarbeit, VVS-Nr.: 318/11/0412 vom 25.01.1971, abzustimmen und die Mitwirkungshandlungen der Sowjetarmee als Bestandteil in das Erprobungsprogramm aufzunehmen.

6. Die Erprobung ist mit folgender Zielstellung durchzuführen:

6.1. Einschätzung der operativ-taktischen Auswirkung der Automatisierung der Seezeichen auf die nautisch-hydrographische Sicherstellung der Handlung der Volksmarine.

6.2. Beurteilung der Betriebs- und Funktionssicherheit hinsichtlich der seezeichen-technischen Sicherstellung der nationalen und internationalen Schifffahrt in den Küstengewässern der DDR.

6.3. Einschätzung der Erprobungsergebnisse in Bezug der Auswirkungen auf die Automatisierung der gesamten seezeichen-technischen Einrichtungen an den Küsten der DDR.

6.4. Einschätzung der operativ-taktischen Auswirkungen auf die nautisch-hydrographische Sicherstellung von gemeinsamen Handlungen der Polnischen Seekriegsflotte, der Sowjetischen Seekriegsflotte und der Volksmarine.

6.5. Einschätzung der Möglichkeiten gegnerischer Einwirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Systems.

6.6. Stellungnahme zum internationalen Stand dieser Technik sowie zu den Erfordernissen der Weiterentwicklung auf nationaler Ebene.

6.7. Schlußfolgerungen und Vorschläge für die Erfüllung der Forderungen der vom Technischen Komitee des VOK bestätigten ETTF (STUSNO) an dieses System mit Einschätzung der Realisierungsmöglichkeiten unter Beachtung der Erprobungsergebnisse.

#### 7. Auswertung der Erprobung

Durch die Erprobungskommission sind die Erprobungsergebnisse bis zum 20.12.1973 dem Chef der Volksmarine vorzulegen.

Die Schlußfolgerungen aus den Erprobungsergebnissen sind mir bis zum 30.12.1973 durch den Vorsitzenden der Erprobungskommission zu melden.

8. Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist außer der Urschrift bis zum 15.02.1974 zu vernichten

Berlin, den 04.01.1973

Keßler  
Generaloberst